

# Migrationshintergrund Abgrenzung im Melderegister und im Mikrozensus

Zukunft der Bevölkerungsstatistik  
Düsseldorf, 19. Januar 2010

Jörg Härle

## Der Begriff „Migrationshintergrund“ ...

- ▶ beschreibt das Phänomen „Zuwanderung“ umfassender als die herkömmliche „Ausländer“-Definition
- ▶ findet zunehmend Eingang in die Statistik
- ▶ ist nicht einheitlich und verbindlich definiert
- ▶ ist ein synthetisches Merkmal

# Migrationshintergrund im Mikrozensus

---

... seit 2005 (bis 2012) zusätzliche Merkmale mit Auskunftspflicht:

- ▶ Geburtsort (Deutschland oder Ausland)
- ▶ für zugewanderte Personen: Zuzugsjahr
- ▶ für eingebürgerte Personen:  
ehemalige Staatsangehörigkeit,  
Jahr der Einbürgerung  
(7 Fragen, jährlich)
  
- ▶ Merkmale zu den Eltern:  
Staatsangehörigkeit; bei Zuzug ab  
1960: Zuzugsjahr; falls eingebürgert:  
ehemalige Staatsangehörigkeit  
(12 Fragen, alle vier Jahre)

# Personen mit Migrationshintergrund

---

- ▶ alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten,
- ▶ alle in Deutschland geborenen Ausländer und
- ▶ alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Der Migrationshintergrund wird über maximal eine Generation vererbt.

# Zuordnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Mikrozensus

Staats- angehörigkeit	Geburtsland	
	Ausland	Inland
ausländisch	<b>Zugewanderte Ausländer</b> - Ausländer der 1. Generation	<b>In Deutschland geborene Ausländer</b> - Ausländer der 2. und 3. Generation
deutsch	<b>Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund</b>  - Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler)  - Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung	<b>Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund</b>  - Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer  - Kinder zugewanderter Spätaussiedler  - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern  - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli)  - Kinder mit einseitigem Migrations- hintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist

## Vorteile

- ▶ Zielgenaue Ausrichtung der Fragen auf das theoretische Konstrukt
- ▶ Möglichkeit der Verknüpfung mit dem gesamten Merkmalspektrum des Mikrozensus

## Nachteile

- ▶ (mangelnde) Regionalisierbarkeit der Ergebnisse (nur für sog. „regionale Zufallsstichproben“)
- ▶ Zurechnungen schränken die sachliche Differenzierung ein
- ▶ Nachweise für innerstädtische Teilgebiete sind nicht möglich
- ▶ für die meisten Städte wertlos

# Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik

---

Ableitung des  
Migrationshintergrunds  
aus dem Melderegister

▶ mit MigraPro

oder

▶ mit Eigenlösungen

# Zuordnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Mikrozensus

Staats- angehörigkeit	Geburtsland	
	Ausland	Inland
ausländisch	<b>Zugewanderte Ausländer</b> - Ausländer der 1. Generation	<b>In Deutschland geborene Ausländer</b> - Ausländer der 2. und 3. Generation
deutsch	<b>Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund</b>  - Zugewanderte Deutsche ohne Einbürgerung (Spätaussiedler)  - Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung	<b>Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund</b>  - Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer  - Kinder zugewanderter Spätaussiedler  - Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern  - Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli)  - Kinder mit einseitigem Migrations- hintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist

# Migrationshintergrund in der Kommunalstatistik

---

- ▶ Ausländer aufgrund der (ersten) Staatsangehörigkeit problemlos identifizierbar
- ▶ Pflichtmerkmal „Geburtsort“ (Klartext) muss in „Geburtsland“ verschlüsselt werden
- ▶ Aussiedler sind Teilgruppe der „Deutschen mit Geburtsort im Ausland“

# Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund

---

- ▶ Eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer
- ▶ Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli)
- ▶ Kinder zugewanderter Spätaussiedler
- ▶ Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern
- ▶ Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant

## Bevölkerung nach Migrationsstatus in ausgewählten Großstädten 2007 bzw. am 31.12.2007

		Mikrozensus	Melderegister	Abweichung
		1.000	1.000	%-Punkte
<b>Berlin</b>	Bevölkerung insgesamt .....	3.408	3.353,9	
	Ausländer .....	471	470,0	
	Deutsche mit MH .....	338	393,5	
	mit MH zusammen .....	810	863,5	
	<b>in % der Bevölkerung .....</b>	<b>23,8</b>	<b>25,7</b>	<b>+ 1,9</b>
<b>Köln</b>	Bevölkerung insgesamt .....	990	1.025,1	
	Ausländer .....	176	177,8	
	Deutsche mit MH .....	129	151,1	
	mit MH zusammen .....	305	328,8	
	<b>in % der Bevölkerung .....</b>	<b>30,8</b>	<b>32,1</b>	<b>+ 1,3</b>
<b>München</b>	Bevölkerung insgesamt .....	1.299	1.351,4	
	Ausländer .....	321	311,3	
	Deutsche mit MH .....	136	168,5	
	mit MH zusammen .....	457	479,8	
	<b>in % der Bevölkerung .....</b>	<b>35,2</b>	<b>35,5</b>	<b>+ 0,3</b>
<b>Stuttgart</b>	Bevölkerung insgesamt .....	595	591,6	
	Ausländer .....	130	127,2	
	Deutsche mit MH .....	92	99,5	
	mit MH zusammen .....	222	226,7	
	<b>in % der Bevölkerung .....</b>	<b>37,3</b>	<b>38,3</b>	<b>+ 1,0</b>

## Bevölkerung nach Migrationsstatus in ausgewählten Großstädten 2007 bzw. am 31.12.2007

	Mikrozensus	Melderegister	Abweichung
	1.000	1.000	%-Punkte
<b>Frankfurt a.M</b> Bevölkerung insgesamt .....	653	636,7	
Ausländer .....	161	162,5	
Deutsche mit MH .....	112	77,4	
mit MH zusammen .....	274	239,9	
<b>in % der Bevölkerung .....</b>	<b>42,0</b>	<b>37,7</b>	<b>- 4,3</b>
<b>Hannover</b> Bevölkerung insgesamt .....	516	509,6	
Ausländer .....	88	74,2	
Deutsche mit MH .....	67	49,7	
mit MH zusammen .....	154	123,9	
<b>in % der Bevölkerung .....</b>	<b>29,8</b>	<b>24,3</b>	<b>- 5,5</b>

# Überlegungen zur Harmonisierung zwischen Melderegister und Mikrozensus

---

- ▶ Altersgrenze familiärer Migrationshintergrund
- ▶ „Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit“
- ▶ Geburtsland
- ▶ Frühere Staatsangehörigkeit(en)

# Änderungen des Melderechts

---

- ▶ schwer durchsetzbar wegen Zweckbindung
- ▶ greifen erst langfristig
- ▶ führen in der langen Übergangszeit zu Artefakten

# Zwischenfazit

---

- ▶ Mit einer vernünftigen Kombination von Indizien sachgerechte Ableitung des „Migrationshintergrundes“ aus dem Melderegister“ bereits jetzt möglich
- ▶ die inhaltliche Annäherung an den Mikrozensus ist bereits gut gelungen
- ▶ „Alleinstellungsmerkmal“  
Kleinräumigkeit

# Ausblick: Vorgehen im registergestützten Zensus 2011

---

## § 7 ZensG „Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis“

Geplant sind folgende Fragestellungen:

- ▶ Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?
- ▶ Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeit/-en besitzen Sie?
- ▶ Sind Sie nach dem 31. Dezember 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ In welchem Jahr sind Sie in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ Aus welchem Staat sind Sie zugewandert?
  
- ▶ Ist Ihre Mutter nach dem 31. Dezember 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ In welchem Jahr ist Ihre Mutter in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ Aus welchem Staat ist Ihre Mutter zugewandert?
  
- ▶ Ist Ihr Vater nach dem 31. Dezember 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ In welchem Jahr ist Ihr Vater in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert?
- ▶ Aus welchem Staat ist Ihr Vater zugewandert?

# Unterschiede zum Mikrozensus

---

- ▶ Zeitliche Grenze für die Zuwanderung („nach 1955“)
- ▶ Elternmerkmale werden für jeden Befragten erhoben
- ▶ Keine Fragen zu einer Einbürgerung
- ▶ Keine Fragen zu früheren Staatsangehörigkeiten

# Migrationshintergrund in Fachstatistiken

---

- ▶ Schulstatistik
- ▶ Kinder- und Jugendhilfestatistik
- ▶ Arbeitslosenstatistik
- ▶ [Polizeiliche Kriminalstatistik]

# Zum Schluss

---

- ▶ Eine einheitliche Definition des Migrationshintergrundes existiert auch in der amtlichen Statistik nicht.
- ▶ Selbst im Bereich des Mikrozensus gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bundesländern.
- ▶ Fachstatistiken lehnen sich teilweise an den Mikrozensus an, teilweise werden pragmatische Kriterien gewählt.
- ▶ Die Kommunalstatistik hat gute Möglichkeiten, den Migrationshintergrund aus dem Melde-  
register abzuleiten; Änderungen des

# Migrationshintergrund Abgrenzung im Melderegister und im Mikrozensus

Zukunft der Bevölkerungsstatistik  
Düsseldorf, 19. Januar 2010

Jörg Härle